

Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 28.11.2022

Freiflächen PV Anlage – Projektvorstellung EnBW

In der Gemeinderatssitzung waren Vertreter der EnBW zu Gast, die ein geplantes Freiflächen PV Projekt in Buchheim vorgestellt haben.

Auf der Gemarkung Buchheim gibt es bisher noch keine Freiflächenphotovoltaik-Anlagen (FFPV), die einen Beitrag an der Erzeugung von erneuerbaren Energien leisten.

Mit der am 17. März 2022 gestarteten Regionalen Planungsoffensive des Landes BW sollen insgesamt mindestens zwei Prozent der Landesfläche exklusiv für Freiflächen-Photovoltaikanlagen und für Windenergieanlagen planungsrechtlich gesichert werden. Bei einer Gemarkungsfläche von 1.830 ha bedeutet dies für die Gemeinde Buchheim eine Fläche von rund 37 ha.

Der Bau einer FFPV im Außenbereich erfordert die Fortschreibung des Flächennutzungsplans und einen (vorhabenbezogenen) Bebauungsplan, in dessen Rahmen die gesetzlichen und regionalplanerischen Vorgaben einzuhalten sind. Dies bedeutet, dass die Gemeinde die Planungshoheit nicht aus der Hand gibt und letztlich darüber entscheidet ob und in welcher Form ein solches Vorhaben umgesetzt wird.

Ausschlussgebiete, wie z.B. Siedlungsflächen, Waldflächen, Naturschutzgebiete, Biotope sind gesetzlich ausgeschlossen.

Der Gemeinde Buchheim sollte daran gelegen sein, dass von Photovoltaik-Projekten nicht nur Einzelne einen finanziellen Nutzen haben, sondern dass einer unbestimmten Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern zu einem gewissen Ausmaß eine Beteiligung an den Anlagen ermöglicht wird (Regionale Wertschöpfung).

Die Gemeinde Buchheim sollte sich vorbehalten, im Falle zeitgleich eingegangener Projektanträge jene zu bevorzugen, die von ortsansässigen oder regionalen Betreibern kommen und einen finanziellen Mehrwert für die Allgemeinheit vorsehen (in Form einer aktiven oder passiven finanziellen Bürgerbeteiligung). Im Sinne dieser regionalen Wertschöpfung sollten die Projektentwickler/Projektbetreiber im Vorfeld eines Bauleitplanverfahrens darlegen, ob und in welcher Form eine finanzielle Beteiligung am Photovoltaik-Projekt angeboten wird.

In §6 des Erneuerbare Energien Gesetzes ist vorgesehen, dass Standortgemeinden von Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit 0,2 Cent pro Kilowattstunde beteiligt werden können. Bisher war dies nur für Windenergieanlagen möglich, neu hinzugekommen sind die Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Seit dem Inkrafttreten der Öffnungsverordnung des Landes Baden-Württemberg sind auf landwirtschaftlichen Flächen errichtete Photovoltaik-Anlagen nach dem EEG förderfähig, sofern sie als „benachteiligte“ Gebiete eingestuft sind. Die landwirtschaftlichen Flächen auf der Gemarkung Buchheim fallen überwiegend in die Kategorie „benachteiligt“. Die Vereinbarung über Zuwendungen dürfen zwischen Betreiber und Gemeinde schon vor der Genehmigung der Freiflächenanlage geschlossen werden, jedoch nicht vor dem Beschluss des Bebauungsplans für die Fläche zur Errichtung der Freiflächenanlage.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird der Antrag gestellt die Entscheidung über eine Zustimmung zum Projekt auf die nächste Sitzung zu vertagen da noch Klärungsbedarf in verschiedenen Punkten gesehen wird. Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Bauantrag: Errichtung eines Carports mit Vorhaus, Riffeln 14

Das Bauvorhaben Riffeln 14, "Errichtung eines Carports in Holzbauweise mit Vorhaus" beurteilt sich nach § 34 BauGB, ein Bebauungsplan besteht für den entsprechenden Bereich nicht.

Vorgesehen ist der Anbau eines Vorhauses am Hauseingang auf der nord-östlichen Gebäudefront verlängert mit einem Carportanbau.

Aufgrund seiner Ausmaße ist der Carport abstandspflichtig.

Erforderliche Abstandsflächen kommen auf dem Baugrundstück zu liegen, bzw. erstrecken sich bis zur Mitte des öffentlichen Weges auf Grundstück Flst.-Nr. 96, was zulässig ist.

Ein Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erforderlich.

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen vorbehaltlich der Prüfung durch die Untere Baurechtsbehörde.

Ersatzbeschaffung Atemschutzmasken – Freiwillige Feuerwehr Buchheim - Vergabe

Bei der diesjährigen Wartung der Atemschutzmasken wurde eine weitere Atemschutzmaske als nicht mehr einsetzbar aus der Prüfung zurückgegeben.

Aktuell sind alle vorrätigen und einsatztauglichen Atemschutzmasken im Einsatz.

Um gewährleisten zu können, dass beim nächsten Ausfall Ersatz verfügbar ist und die nächsten Lehrgangsteilnehmer mit Masken ausgerüstet werden können, ist es erforderlich 4 typgleiche Masken als Ersatz zu beschaffen.

Zwei dieser Masken würden unmittelbar auf dem LF8 verlastet werden, da hier noch keine einsatztauglichen Ersatzmasken mitgeführt werden.

Es wurden 3 Angebote verschiedener Händler (für das gleiche Produkt) eingeholt, das günstigste Angebot erfolgte durch die Fa. Albert Ziegler GmbH mit 878,98 € brutto.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an die Fa. Albert Ziegler GmbH.

Sachstandsbericht Forstbetrieb 2022 und Beschlussfassung über die Forstbetriebsplanung 2023

Die Information zum aktuellen Stand der Bewirtschaftung des Gemeindewalds Buchheim erfolgte durch Revierförster Harald Müller und Forstamtsleiter Karl-Heinz Schäfer.

Obwohl auch im Gemeindewald Buchheim die klimatischen Veränderungen eine größer werdende Rolle spielen, steht der Gemeindewald im Vergleich zum gesamten Landkreis was die Schadholzmengen angeht noch sehr gut da. Forstamtsleiter Schäfer verweist auf den in den vergangenen Jahren sehr unsteten und unplanbaren Holzpreis hin, die aktuelle Situation lässt vermuten, dass diese Unsicherheit auch weiterhin bestehen bleiben wird.

Im Jahr 2021 wurde zusätzlich zum geplanten Einschlag noch der im Jahr 2020 ausgesetzte Anteil des Einschlags nachgeholt. Inklusiv der Bundeswaldprämie (einmalige Zahlung von rund 35.000 €) ergab sich damit im Bereich des Gemeindewalds ein Überschuss in Höhe von rund 117.000 €.

Der für das Jahr 2022 geplante Einschlag von 2.700 Fm wurde bereits umgesetzt und es ist mit einem Überschuss in Höhe von ca. 95.000 € zu rechnen.

Für das Jahr 2023 ist ein Einschlag von 2.600 Fm geplant, Neupflanzungen auf 0,2 ha, Pflege auf 5 ha und für die Instandsetzung von Waldwegen sind 3.500 € vorgesehen. Die Ergebniserwartung wird mit rund 78.000 € beziffert.

Allerdings wird auch auf verschiedene Unsicherheiten hingewiesen: Die Mengen und Preise im Nadelstammholz sind aktuell unter Druck, die steigenden Holzerntekosten müssen berücksichtigt werden, die Preisentwicklung beim Brennholz (Gemeinde Buchheim aktuell 85 €/Fm) hilft.

Weitere unkalkulierbare Risiken für die Entwicklung sind: Gesamtkonjunktur, Entwicklung im Bausektor, Käferentwicklung, Trockenheit

Die Klimagrundstrategien der Forstverwaltung sind: Mischung & Vielfalt, Naturverjüngung, Klimatolerantere Baumarten und wenn nötig eine Verkürzung der „Produktionszeit“.

Gerade im Bereich der Förderung der Naturverjüngung hat die Jagd eine ganz entscheidende Bedeutung - eine erfolgreiche Jagdausübung ist unabdingbar.

In Buchheim vorhandene Potentiale die künftig mehr genutzt werden müssen:

Weißtanne, Küstentanne, Nordmannstanne, Lärchen, Kiefer, Schwarzkiefer, Douglasie, Eibe, Buche, Berg-, Spitz- und Feldahorn, Esche, Linde, Stieleiche, Kirsche, Hainbuche, Elsbeere, Ulme, Roterle, Mehlbeere, Vogelbeere, Walnuss, Roteiche, Weide, Aspe, Birke, Rosskastanie.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zum noch laufenden Forsthaushaltsjahr 2022 zur Kenntnis und stimmt der Forstbetriebsplanung zu.

Förderprogramm des Bundes zur „Honorierung der Ökosystemleistungen des Waldes und von klimaangepasstem Waldmanagement“ - Beratung und Beschlussfassung über Antragstellung – Beauftragung des Forstamt Tuttlingen

Der Bund möchte Ökosystemleistungen des Waldes und finanzielle Zusatzaufwendungen der Waldbesitzenden für die erforderliche Klimaanpassung ihrer Wälder unterstützen. Hierzu wurde das oben genannte Förderprogramm mit einem Finanzvolumen von jährlich 200 Mio € ausgestattet (nach bisherigen Informationen gesichert für 5 Jahre).

12 Kriterien für einen Erhalt der Förderung:

- Baumarten (naturnahe und klimatolerantere Baumarten)
- Artenschutz (5 % Stilllegung, 5 Habitatbäume je Hektar, Totholzanreicherung, Zulassung von Sukzessionsflächen)
- Bodenschutz (mind 30 m Gassenabstand bei Neuanlage)
- Wasserschutz (Wasserrückhaltung und Rückbau Entwässerung)
- Hiebsbeschränkung auf 0,3 ha

Zweckbindung 10 Jahre - 20 Jahre für Stilllegungsflächen

Förderhöhe beläuft sich auf 100 € je Jahr und Hektar (Abzüglich Landesförderflächen, Ausgleichsflächen etc, De-Minimis-Beschränkung)

Es müssen 1.750 Habitatbäume in den ersten 2 Jahren ausgewiesen werden – dies kann nicht über den regulären Reviervedienst erfolgen hier werden Fremdleistungen erforderlich

Die Antragstellung ist sehr fachspezifisch, das Forstamt Tuttlingen bietet an die erforderlichen Vorarbeiten gegen einen pauschalen Aufwandsersatz zu übernehmen.

Einschätzung des Forstamts Tuttlingen bzgl. des Gemeindewald Buchheim:

- Der Gemeindewald Buchheim bietet sehr gute Möglichkeiten für das Programm.
- Buche und Mischbaumarten dominieren den Betrieb (Fichtenanteil 41 %)
- Von 368 ha Betriebsfläche sind 33 ha für eine extensive Bewirtschaftung ausgewiesen. Eine temporäre Stilllegung für 20 Jahre von 18,4 ha ist grundsätzlich gut möglich. Diese kommt auch den Zielen betroffener Bestände im NatSchGebiet Stiegelesfels - oberes Donautal entgegen und entschädigt deren Naturschutzleistungen.
- Auch wenn ein gewisser Aufwand von ca. 20 €/Jahr/ha entsteht sieht die Bilanz bei einer Zuwendung von 100 €/Jahr/ha sehr gut aus.
- Potenziell bestehen trotz dieses Programmes Optionen für weitere Ökokontomaßnahmen (Waldrefugien, Artenschutzmaßnahmen, ...)

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag für das „Förderprogramm des Bundes zur Honorierung der Ökosystemleistungen des Waldes und von klimaangepasstem Waldmanagement“ zu stellen und damit einverstanden, dass die Antragstellung durch das Forstamt Tuttlingen gegen die Zahlung eines Aufwandsersatzes erfolgt.

Bürgerfragestunde

- Es wird angefragt ob vorgesehen ist für die Grundschule einen separaten Drucker/Kopierer zu beschaffen.

Der Verwaltung liegt ein entsprechender Antrag für die Haushaltsplanung 2023 vor. Im Rahmen der Haushaltsberatung wird sich der Gemeinderat damit beschäftigen.

Die Verwaltung weist allerdings darauf hin, dass in den Räumen der Gemeindeverwaltung ein großer Kopierer (A3, A4 und Farbdruck) vorhanden ist der von den Lehrkräften mitgenutzt werden kann. Es ist lediglich erforderlich vom Erdgeschoss in die 1. Etage zu gehen.

- Es wird aus der Zuhörerschaft darauf hingewiesen, dass die neue Beschilderung der Radwege zwar zum Teil sehr ungünstig platziert ist, dies jedoch keine Berechtigung darstellt die Schilder zu entfernen oder Umzufahren!
- Es erfolgt der Hinweis, dass die durch die EnBW beauftragte Firma die den Parkplatz des Sportplatzes als Lager und Abstellfläche in Anspruch genommen hatte diesen nicht ordnungsgemäß wiederhergestellt hat – hier müsste noch nachgearbeitet werden.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- Seit der Erweiterung des Bürgersaals ist – vor allem von den musizierenden Vereinen - immer wieder auf die schwierige Akustik im Bürgersaal hingewiesen worden. Aus diesem Grund hatte der Gemeinderat im Haushaltsplan für das Jahr 2022 einen Betrag von 10.000 € für entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik eingeplant. Die Musikkapelle hat nach den Einschränkungen der Corona-Pandemie am Samstag, 22.10.2022 erstmals wieder ein Konzert im Bürgersaal abgehalten. Zur Verbesserung der Akustik wurde eine provisorische Halterung für einen Vorhang im Giebelbereich des Saals angebracht und dieser mit einem Vorhang abgehängt. In der Gemeinderatssitzung am Montag, 24.10.2022 konnte sich der Gemeinderat davon überzeugen, dass diese Abhängung eine wesentliche Verbesserung der Akustik brachte. Es wurde von Seiten der Verwaltung ein entsprechendes Angebot eingeholt. Da auf beiden Seiten der Fensterfront Heizkörper für den Saal angebracht sind und zwischen den Fenstern die Leinwand für die Präsentationstechnik, ist es nur möglich die Vorhänge in den Fensterleibungen abzuhängen. Zusätzlich können in der Leibung der Fluchttüre und der gegenüberliegenden Fensterleibung entsprechende Vorhänge angebracht werden. Auch mit dieser Lösung ließe sich die Akustik bereits wesentlich verbessern. Die beiden Angebote belaufen sich auf 3.778 € und 4.748 € (andere Nähweise – mehr Schallabsorbtion und Hinterlüftung durch andere Schiene). Von Seiten des Gemeinderates wird angezweifelt, dass diese Maßnahme ausreichend ist um die Akustik nachhaltig zu verbessern. Die Verwaltung wird beauftragt – trotz der damit einhergehenden Kosten - einen neutralen Fachmann zu beauftragen um zu klären welche Maßnahmen erforderlich wären.
- Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass bei den Arbeiten zur Netzverstärkung eine Straßenlampe in der Beuroner Straße versetzt wurde – diese stehe nun mitten im Gehweg. Die Verwaltung teilt mit, dass hier noch keine Abnahme der erfolgten Arbeiten erfolgt ist – dies muss vorab noch geklärt werden.
- Es wird darauf hingewiesen, dass in einem Abschnitt des Ahornwegs die privaten Hecken zwischenzeitlich so weit in die öffentliche Verkehrsfläche hinausragen, dass das Laufen auf dem Gehweg nicht mehr möglich ist.
- Es wird angefragt, wie es mit den 2 km Feldwege aussieht, die jährlich von Seiten des Kalksteinwerks zu sanieren sind. Es war angekündigt, dass die Maßnahme im Oktober durchgeführt wird. Das Kalksteinwerk Buchheim hatte die Arbeiten für November angekündigt, bisher allerdings immer noch keinen Kontakt mit der Verwaltung aufgenommen. Aus dem Gemeinderat erfolgt der Hinweis, dass die Arbeiten dann besser erst im Frühjahr erfolgen sollen, dann können gleich 4 km umgesetzt werden. Sollten die Arbeiten doch noch in diesem Jahr gemacht werden müssten die Wege über den Winter gesperrt werden.